

NÖ Bildungsförderung Sonderprogramm "Fachkräfteinitiative"

(gültig ab 01.04.2017 für Kursmaßnahmen ab 01.07.2017)

Amt der NÖ Landesregierung Abteilung Allgemeine Förderung und Stiftungsverwaltung Referat Arbeitsmarkt – Arbeitnehmerförderung 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1 ArbeitnehmerInnen-Hotline 02742/9005-9555

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt werden?

- > Hauptwohnsitz in NÖ (mindestens 6 Monate vor Beginn der Kursmaβnahme)
- > Gefördert werden:
 - ArbeitnehmerInnen (vollversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis in der Privatwirtschaft)
 - Öffentlich Bedienstete in handwerklicher Verwendung

Nicht gefördert werden:

- Personen, die beim AMS als arbeitssuchend vorgemerkt sind und/oder Leistungen vom AMS beziehen
- Geringfügig Beschäftigte
- Lehrlinge
- > Bildungsmaβnahme muss der Umschulung und/oder der berufsbezogenen Weiterbildung in folgenden Mangelberufen dienen:

Gastronomie:	Metalltechnik:	FriseurIn	Bau- und Baunebengewerbe:
- Koch/Köchin	- Maschinenbautechnik		- Dach- und SchwarzdeckerInnen
- Restaurantfachmann/-frau	- Werkzeugbautechnik		- SpenglerInnen
- Gastronomiefachmann/-frau	- Zerspanungstechnik		- Elektrotechnik
- FleischverarbeiterInnen	- Metallbau- und Blechtechnik		- Tischlerei
	- Schmiedetechnik		- Tischlerei
	- Stahlbautechnik		- Zimmerei
	- Fahrzeugbautechnik		- Maurerei
	- Schweißtechnik		

Nicht gefördert werden:

- Akademische tertiäre und postgraduale Bildungsmaßnahmen (z.B. Studien)
- Vorbereitungskurse für die Studienberechtigungsprüfung
- Vorbereitungskurse für die Berufsreifeprüfung
- > Monatliches Bruttoeinkommen der antragstellenden Person darf die festgelegte Höchstgrenze nicht überschreiten

Wann muss der Antrag eingebracht werden?

> 13 Wochen vor Kursbeginn bis spätestens 2 Wochen nach Kursbeginn

Wie wird die Höhe der NÖ Bildungsförderung berechnet?

Monatliches Bruttoeinkommen der antragstellenden Person	Höhe der Förderung (max. € 2.500,00 für 3 Jahre)	
bis € 1.500,	80 % der Kurskosten	
bis € 2.000,	60 % der Kurskosten	
bis € 3.000,	40 % der Kurskosten	

Wann erfolgt die Auszahlung der Förderung?

- > 1. Teilbetrag (30 % der Förderung): nach Einlangen der Anmelde- und Zahlungsbestätigung
- > 2. Teilbetrag (70 % der Förderung): nach mind. 75 %iger Anwesenheit oder bei positivem Abschluss